

gestellt hat, durch Leistungssteigerung sich des Großen Befähigungsnachweises würdig zu zeigen, die hohe Pflicht, den richtigen Lehrling in den richtigen Beruf zu bringen.

Die Berufsauslese ist daher die erste Vorbedingung für den Erfolg der Ausbildung. Hier sind drei Gruppen von Forderungen zu unterscheiden, nämlich die Forderungen des Arbeitseinsatzes, des Berufes und des Berufsstandes.

Die Versuche, die auf psychotechnischem Gebiete in den ersten Jahren des Krieges von amtlichen Berufsberatungsstellen und Arbeitsämtern mit zahlreichen und sehr mannigfaltigen Apparaturen gemacht worden sind, haben einer mehr vernunftmäßigen Handhabung der Eignungsfeststellung Platz gemacht. Auch das Handwerk hat mehr und mehr von seinen eigenen Arbeiten auf diesem Gebiete Abstand genommen und sich den umfassenden Erfahrungen der Arbeitsämter unterstellt. Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung und Arbeitsvermittlung weist das Gesetz vom 5. November 1935 grundsätzlich den Arbeitsämtern zu. Die Innungen können diese Aufgaben heute nicht mehr allein erledigen wollen. Es wird jedoch die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsämtern und den Innungen eine enge und auf gegenseitigem Vertrauen gegründete sein müssen, wenn ein Erfolg erzielt werden soll.

Jeder Beruf hat seine Sonderwünsche für die Berufsauslese, die sich auf die Beobachtungen stützen, die bei der Ausbildung an sehr verschieden veranlagten Lehrlingen gemacht werden konnten. Er wird auch seinerseits nach wie vor berechtigt bleiben müssen, sich davon zu überzeugen, ob die zugewiesenen Jugendlichen auch die geeigneten sind. Ein Zwang, die vom Arbeitsamt ausgewählten Jugendlichen einzustellen, besteht selbstverständlich nicht.

Die Eignungsuntersuchung (man bezeichnet sie nicht mehr als Eignungsprüfung) hat zunächst die körperliche Konstitution des Jugendlichen festzustellen. Für das Uhrmacherhandwerk sind besonders wichtig: die Ruhe und Sicherheit der Hand, die Vorbedingungen für die Sorgfalt bei Ausführung einer komplizierten Arbeit, Ordnungssinn, planvolles Zerlegen der Arbeitsvorgänge, sowie sonstige Erscheinungen, die das Arbeiten irgendwie beeinträchtigen oder gar unmöglich machen können. Arzt und Berufsberater haben das festzustellen. Dazu kommt die sehr wichtige Intelligenzuntersuchung, auf die heute im Gegensatz zu früheren Jahren größter Wert gelegt werden muß. Die Jugend, die zum Handwerk will, um in ihm weiterzukommen und schließlich nach bestandener Meisterprüfung selbständig zu werden gedenkt, braucht ein weitaus umfangreicheres Rüstzeug, als es bislang der Fall war. Damit kommen wir zu den Forderungen des Berufsstandes.

Der Mangel an allgemeiner Bildung, den es in breiten Schichten des Handwerks gab, muß in seinem ureigensten Interesse verschwinden. Die Elementarfächer der Volksschule: Deutsch, Rechnen, Schreiben usw., müssen gründlichst vermittelt sein. Auf diesen Grundlagen baut der Unterricht in der Berufsschule auf, die sich mit anderen sehr wichtigen Dingen zu befassen hat, als ihrerseits in besonderen Abteilungen die Elementarfächer zu vertiefen und Lücken auszufüllen, für die die Volksschule verantwortlich ist.

Hat der Lehrmeister seine Wahl getroffen, dann hat er die Pflicht, in der Probezeit den Lehrling gründlich in seiner Arbeit zu beobachten, um sich ein Bild von der weiteren fachlichen Entwicklung dieses jungen Menschen machen zu können. Er wird hier immer wieder zu dem Ergebnis kommen, daß die Veranlagungen der einzelnen Jugendlichen ungemein verschieden sind, und daß es

häufig sehr schwierig ist, zu erkennen, ob tatsächlich eine Unlauglichkeit besteht oder nicht. Mancher Lehrling wird sich zudem vielleicht in den ersten Wochen und Monaten seiner Lehre Mühe geben, um nach Abschluß des Lehrvertrages nachzulassen. Hier greift die vom Reichsstand des Deutschen Handwerks angeordnete Zwischenprüfung bzw. der Leistungswettkampf im Uhrmacherhandwerk ergänzend ein. Hat der Lehrling auch nach einem Jahre bei eigener Verschuldung noch keine wesentlichen Fortschritte gemacht, muß ernstlich daran gedacht werden, ihn einem anderen Berufe zuzuführen.

Der Lehrmeister hat im übrigen den zahlreichen Verpflichtungen, die der Abschluß des Lehrvertrages von ihm verlangt, pünktlich und sorgfältig nachzukommen. Im Lehrvertrag selbst, für dessen Vordruck das Muster der zuständigen Handwerkskammer allein in Frage kommt, sind alle Bestimmungen, die handschriftlich auszufüllen sind, restlos und so klar niederzulegen, daß bei vorkommenden Streitigkeiten eine einwandfreie Rechtslage vorhanden ist. Für die Ausfüllung des Lehrvertragsmusters und die Eintragung in die Lehrlingsrolle sind die Anweisungen der zuständigen Handwerks- oder Gewerbekammer genau zu beachten, andernfalls Ordnungsstrafen verhängt werden. Die Innungen haben die Pflicht, in jedem Jahre von neuem ihre Mitglieder hierauf aufmerksam zu machen und sie anzuhalten, daß sie das tun, was die Ordnung im Lehrlingswesen erfordert. Nützen alle Verwarnungen nichts, so wird und muß das Ehrengericht über die Entziehung der Anleitungsbefugnis befinden.

Zu dem Pflichtenkreis des Lehrmeisters bei der ersten Einführung des Jugendlichen in den Beruf gehört insbesondere auch die Anmeldung zur Berufsschule. Das Wissen und Können dort ist für die Meisterlehre eine heute unentbehrliche Ergänzung. Gerade der Uhrmacher, der häufig neben seiner Werkstatt auch ein Ladengeschäft besitzt, braucht als Grundlagen für die erfolgreiche Führung eines derartigen Nebenbetriebes kaufmännische Fertigkeiten und Fähigkeiten noch mehr als jeder andere Handwerksmeister. Der Lehrmeister hat daher auch eine erhöhte Pflicht, den Lehrling zu einem regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Berufsschule anzuhalten und sich um den Fortgang dieser Ausbildung besonders zu kümmern.

Neu hinzugekommen ist auf dem theoretischen Gebiete die Führung eines Werkstattwochenbuches, von dem sich das Handwerk eine wesentliche Vertiefung der Gesamtausbildung verspricht. Auch die zusätzliche Schulung der Deutschen Arbeitsfront auf fachlichem und allgemein bildendem Gebiete kann fördernd wirken, wenn sie gemeinsam mit den Innungen aufgezogen wird. Es gibt so manchen kleinen Betrieb auch im Uhrmacherhandwerk, der vielleicht infolge der Einseitigkeit der Aufträge nicht eine erschöpfende Ausbildung vermitteln kann. Das gilt überall da, wo sich rein zwangsläufig ein ganz bestimmtes Einerlei an Aufträgen ergeben kann. Die Ausbildung im Handwerk hat sich grundlegend und umfassend zu vollziehen, ungeachtet der Herstellungsarten und Methoden, die in der Industrie sich entwickelt haben. Hier war insbesondere im letzten Jahrzehnt das Tempo der Arbeit und die Heranziehung von Spezialisten üblich, um so zu einem möglichst großen Arbeitserfolge zu gelangen. Aber auch hier hat man eingesehen, daß nur die Betriebslehre dem Facharbeiter eine gründliche Ausbildung vermittelt und zu einer qualitativ hochstehenden Ausbildung führt. Das Handwerk ist alter Tradition treu geblieben und ständig darauf bedacht gewesen, die Gründlichkeit der Ausbildung seines Nachwuchses sicherzustellen. Gediegene Arbeit ist der Schlüssel für die Existenz und den Erfolg des einzelnen wie für die Gesundheit unserer Wirtschaft insgesamt.